



GEMEINDEKINDERGARTEN

➤ KINDERGARTENANMELDUNG

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt!

**„Kinder und Bäume haben viel gemeinsam.
Sie brauchen Licht, Luft, Raum
und ein Umfeld, das liebevoll für sie sorgt!“**



Eine Grundlage für eine glückliche Kindheit ist eine entspannte Familienatmosphäre: Sie ist notwendig, dass Kinder ihre eigene Welt entdecken und meistern können. Die Kinder sind unsere wertvollsten Geschenke. Unser Kindergarten ist eine Einrichtung der öffentlichen und frühen Bildung des Kindes.

Gute Zusammenarbeit gilt als Markenzeichen unserer Einrichtung. Wir Pädagoginnen arbeiten nach den Grundlagen des OÖ. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und orientieren uns an dem verpflichtenden Bildungsrahmenplan. Neben der Ermöglichung von Lernchancen bemühen wir uns, dass sich Ihr Kind im Kindergarten wohl fühlt, dass es die Einrichtung gerne besucht und bei uns sinnvolle Lebenszeit verbringt.

Im Geboltskirchner Kindergarten sind die Kinder in zwei Gruppen zusammengefasst. Die gesetzlich vorgeschriebene Gruppengröße beträgt 23 Kinder, die der einer eventuellen Integrationsgruppe 20 Kinder (= Einzelintegration).

Wir sind verpflichtet, uns daran zu halten!!!

| | |
|----------------------------|--|
| Öffnungszeiten | MO – FR : 07:15 – 12:30 Uhr |
| im Kindergartenjahr | MO : 13:30 – 16:00 Uhr (wird dieses Kindergartenjahr |
| 2021/2022: | MI : 13:30 – 16:00 Uhr nicht beansprucht) |

An den beiden Nachmittagen finden spezielle Programmschwerpunkte für alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren statt, die entweder regelmäßig um 13:30 Uhr wieder gebracht werden oder gleich über Mittag im Kindergarten bleiben und somit um 16:00 Uhr selber abgeholt werden.

Es wird gesetzlich vorgegeben, dass für den geförderten Nachmittagsbetrieb mindestens 10 Kinder schriftlich angemeldet sein müssen.

An den Tagen mit Nachmittagsschwerpunkten wird bei entsprechendem Bedarf ein warmes Mittagessen vom Assista in Altenhof über „Essen auf Rädern“ angeboten, welches portionsweise verrechnet wird.

Die Kindergartenanmeldung für das kommende Kindergartenjahr (Beginn: Herbst 2022) wird aus derzeitigem Anlass telefonisch am **Dienstag, 25. Jänner 2022 von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Kindergarten** entgegengenommen./ Tel.: 07732/4156

Bei Verhinderung nehmen wir Vormerkungen auch telefonisch am Donnerstag, 27. Jänner 2022 zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr entgegen.



Da wir nur begrenzte Plätze vergeben können, erfolgt die Anmeldung nach dem Alter der Kinder! Nach der schriftlichen Zusicherung eines Platzes - über die Gemeinde als Erhalter - wird im Mai 2022 ein Schnupperbesuch an einem Nachmittag vereinbart. Dabei ist auch die Anwesenheit von einem Elternteil notwendig.

Es können Kinder jeden Alters **ohne Garantie auf einen Platz** vorgemerkt werden. Somit haben wir auch gleich die Bedarfserhebung hinterfragt.

Kinder, die bis Ende August 2022 das 5. Lebensjahr erreichen, sind gesetzlich verpflichtet, das letzte Jahr vor dem Schuleintritt den Kindergarten zu besuchen.

**"Der Kindergarten ist eine Werkstatt
des Lernens und Lebens!"**

In diesem Sinne freut sich das Kindergartenteam auf Ihre Kontaktaufnahme und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.



Sonja Pramendorfer
Kindergartenpädagogin

Die Anmeldung für die Krabbelstube in unserem Kooperationskindergarten Weibern für das kommende Kindergartenjahr (Beginn: Herbst 2022) wird aus derzeitigem Anlass ebenfalls telefonisch am **Dienstag, 18. Jänner 2022 und Donnerstag, 20. Jänner 2022 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Kindergarten Weibern** entgegengenommen.
Tel.: 07732/3443

Nachstehend einige gesetzliche Grundlagen die beim Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung zu beachten sind:

(OÖ. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Kinderbetreuungseinrichtungsordnung, Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung, Kooperationsvereinbarung,...)

- die Ermittlung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes, ergibt sich aus der jährlichen spätestens vier Monate vor Beginn des neuen Kindergarten-Arbeitsjahres durchzuführenden Kindergarteneinschreibung. Die Gemeinde hat nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in der Kinderbetreuungseinrichtung und bei Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zur Verfügung stehen. Auch sind die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit zu berücksichtigen.
- Die Gemeinden Haag/H., Rottenbach, Weibern und Geboltskirchen haben eine Kooperation hinsichtlich der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in der Kinderbetreuung beschlossen. Diese besagt unter anderem: kann von der Wohnsitzgemeinde eine Leistung nicht angeboten werden (z.B. bei Platzmangel aufgrund von Betreuungsspitzen, alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung,...) besteht die Möglichkeit, dass das Kind den Kindergarten in einer der Kooperationsgemeinden, welche diese Leistung anbietet, besucht. Die Bezahlung des Gastbeitrages erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde.



- Die Gemeinde Geboltskirchen hat mit der Gemeinde Weibern eine Vereinbarung zum Zwecke der gemeinsamen Nutzung einer Krabbelstubengruppe getroffen. Da die Gemeinde Weibern ebenso wie die Gemeinde Geboltskirchen jeweils für sich alleine die Bewilligungskriterien nicht erfüllen können, wurde jedoch der langfristige Bedarf für eine gemeindeübergreifende Krabbelstubengruppe zwischen den Gemeinden Weibern und Geboltskirchen vom Land OÖ bestätigt. Im Zuge der Kindergarten-Adaptierungsarbeiten (Sanierung und Aufstockung) in Weibern, konnten daher die erforderlichen Räumlichkeiten für den Betrieb einer Krabbelstubengruppe gemeinsam geschaffen werden. Die Familien der Kooperationsgemeinde Geboltskirchen haben Vorrang gegenüber Interessenten anderer Gemeinden. Die Bezahlung des Gastbeitrages erfolgt durch die Wohnsitzgemeinde. Der Elternbeitrag ist abhängig vom Familieneinkommen bzw. vom Betreuungsumfang und ist für Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensmonates zu leisten.
- Die Kinderbetreuung wird in Oberösterreich neben den institutionellen Einrichtungen (wie zB der Kindergarten) nun auch von den Tagesmüttern/Tagesvätern übernommen. Sie sind Teil des Kinderbetreuungsangebotes einer Gemeinde im Sinne des OÖ. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und können daher auch zur Deckung des Betreuungsbedarfes herangezogen werden. Auch in unserer Gemeinde können Kinder von sozialrechtlich angestellten Tagesmüttern/Vätern des Tagesmüttervereines Grieskirchen-Eferding betreut werden. Je nach Betreuungsbedarf ist ein Selbstkostenbeitrag der Eltern zu leisten. Die Betreuung pro Stunde ist sozial gestaffelt, d.h. diese beträgt je nach Einkommen zwischen € 0,39 und € 3,81. Mindestens jedoch € 58,38 pro Monat. Zusätzlich leistet die Wohnsitzgemeinde an den Tagesmütter/väter-Verein gesetzlich geregelte Beiträge. Zur Kostenberechnung wurde ein Elternbeitragsrechner durch die Oö. Landesregierung eingerichtet, der unter [http://www.ooe-kindernet.at/für pädagogische Fachkräfte > Tagesmütter/-väter > Elternbeitragsrechner](http://www.ooe-kindernet.at/für_pädagogische_Fachkräfte_>Tagesmütter/-väter_>Elternbeitragsrechner) abrufbar ist.
Kontakt: Verein Tagesmütter/väter Grieskirchen – Eferding, 4722 Peuerbach, Roßanger 5, Tel.: 07276/3740, www.tagesmuetter-grieskirchen-eferding.org

- **Informationen zum Kinderbetreuungsbonus**

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus wird unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

- kein Besuch eines Kindergartens
- Kinder ab dem 37. Lebensmonat bis zum erstmaligen Eintritt in den Kindergarten, max. bis zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres
- Gemeinsamer Haushalt von Eltern/teil und Kind/ern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, in Oberösterreich.

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt 900 Euro je Kind im Kalenderjahr und kann auch bei Beanspruchung einer Tagesmutter/Tagesvater beantragt werden. Näheres unter:

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Service>Förderungen>Gesellschaft und Soziales>OÖ Kinderbetreuungsbonus>

- Die Errichtung und der Betrieb von den verschiedenen Betreuungsformen sind gemäß dem OÖ. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz von einer Mindest- bzw. Höchstkinderanzahl abhängig. Die zulässige Zahl der Kinder pro Gruppe kann sich wie folgt zusammensetzen:



| Organisationsform | mindestens | höchstens |
|---|------------|-----------|
| Kindergartengruppe | 10 | 23 |
| Alterserweiterte Kindergartengruppe mit höchstens fünf Kindern unter drei Jahren | 11 | 18 |
| Integrationsgruppe in Kindergarten mit einem Kind mit Beeinträchtigung | 10 | 20 |
| Integrationsgruppe in Kindergarten mit zwei bis vier Kindern mit Beeinträchtigung | 10 | 15 |

• **In der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde Geboltskirchen ist unter anderem folgendes geregelt:**

- Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat telefonisch am Dienstag, 25. Jänner 2022 oder schriftlich bis spätestens 15. Februar 2022 bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.

Anschrift Gemeindekindergarten Geboltskirchen: 4682 Geboltskirchen, Feld 11 /
Tel.: 07732/4156 / E-Mail: kindergarten@geboltskirchen.at

- Die Gemeinde entscheidet bis zum 31. März jeden Jahres über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt dies den Eltern schriftlich mit.
- Zum Beginn des Arbeitsjahres sind von den Eltern des Kindes der Kindergartenleitung folgende Unterlagen vorzulegen: ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes und die Impfbescheinigung
- Der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist ausgenommen für kindergartenpflichtige Kinder freiwillig (Zum Besuch des Kindergartens sind jene Kinder verpflichtet, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden.)
- Bei der Aufnahme wird sichergestellt, dass kindergartenpflichtige Kinder einen Platz erhalten, ohne dass jüngere Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, abgemeldet werden müssen.

Das Bemühen des Kindergartenteams gilt sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Familien zu orientieren und einen hohen Qualitätsstandard in der Betreuung zu bieten, die letztendlich das Wohl des Kindes im Auge zu behalten hat, was sich nicht an Hand der Betreuungsquantität messen lässt, sondern an der Individualität.

Angemerkt ist in diesem Zusammenhang, dass in unserem Kindergarten der Früh- bzw. Spätdienst variabel je nach Bedarf angeboten wird.

Wir haben dieses Eingehen auf individuelle Lebenssituationen von Eltern in der Vergangenheit immer gepflegt und werden dies auch künftig so handhaben. Wir sind aber auch an gesetzliche Bestimmungen gebunden, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen.



Im Sinne unseres Gemeindekindergartenmotto's



setzen wir das Bemühen zum Wohle unserer Kinder fort!